

Beschlussvorlage	<b>6056/2020</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Stellplatzablösevertrag</b>		
Beratungsfolge	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales stimmt der Ablöse von fünf Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gem. § 47 Abs. 4 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz zu.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales</u></b>					

**Sachverhalt:**

Anlässlich der Nutzungsänderung einer Einzelhandelsfläche in eine Gastronomiefläche als Gastronomieerweiterung konnte der Nachweis der notwendigen Stellplätze auf dem Grundstück selbst nicht geführt werden.

Die Stellplatzverpflichteten haben daher Antrag auf „Ablöse der Stellplatzpflicht“ durch Zahlung eines Geldbetrages gestellt.

Entsprechend der **Satzung der Stadt Mayen über die Höhe des Geldbetrages nach § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 29.09.1987 (in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 01.07.1997)** befindet sich das Grundstück in der Stellplatzzone I. Dort ist der Ablösebetrag für einen Stellplatz auf 7.209,00 € festgelegt. Das bedeutet, die Stellplatzpflichtigen müssen für 5 Stellplätze insgesamt 36.045,00 € zahlen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 die Möglichkeit der Ratenzahlung in Höhe von 1.000,00 € jährlich (pro Stellplatz), beginnend ein Jahr nach Geschäftseröffnung beschlossen. Hiervon hat der Antragsteller Gebrauch gemacht.

Dieser Geldbetrag wird für die Bereitstellung öffentlicher Parkeinrichtungen an geeigneter Stelle verwendet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zweckgebundene Einnahmen i. H. v. insgesamt 36.045,00 €, jährliche Ratenzahlung i.H.v. 5.000 € beginnend ab 2021

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
  - die Lebenserwartung
  - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen